

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Schwartbuck für das Gebiet „Bötels II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Schwartbuck hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2017 den Entwurf und die Begründung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck für das Gebiet „Bötels II“, das im Norden der Ortslage, östlich der „Dorfstraße“ (K 41) und nördlich der Wohnbebauung in der Straße „Bötels“ liegt (s. Lageplan), Geltungsbereich im anliegenden Lageplan dargestellt ist, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen

vom 08.12.2017 bis einschließlich zum 08.01.2018

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Schwartbuck
- Angaben zum Bestand (im Umweltbericht, Kapitel 16.2, Stand 20.11.2017),
- Aussagen zu den Auswirkungen auf die Umwelt (im Umweltbericht, Kapitel 16.4, Stand 20.11.2017),
- Aussagen zum Artenschutz (im Umweltbericht, Kapitel 16.4, Stand 20.11.2017),
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Landrätin des Kreises Plön - UNB, 02.03.2016 und Naturschutzbund Deutschland, 10.03.2016).

Die vorgenannten umweltrelevanten Informationen liegen ebenfalls in dem gesamten Zeitraum öffentlich aus.

Für die folgenden Schutzgüter ergeben sich Auswirkungen:

1. Zu Schutzgut Mensch

Das Plangebiet fügt sich an die bestehende Wohnbebauung an. Hierdurch entfällt die Randlage des bestehenden Siedlungsgebietes. Das Verkehrsaufkommen wird zunehmen.

2. zu Schutzgut Boden

Die Planung wird zu umfangreichen Flächenversiegelungen führen.

3. zu Schutzgut Wasser

Flächenversiegelungen führen dazu, dass Regenwasser von den versiegelten Flächen oberirdisch abfließt. Dies kann dazu führen, dass weniger Wasser versickert und dadurch die Grundwasserneubildungsrate verringert wird.

4. zu Schutzgut Klima/ Luft

Die Beseitigung einer Ackerfläche hat keine spürbaren Auswirkungen auf das Lokalklima im Umfeld des Plangebietes.

5. zu Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Das Plangebiet wird von einer Ackerfläche eingenommen, die an der nördlichen Seite von einem Knick eingefasst ist. Der Knick liegt nicht innerhalb des Plangebietes. Die Ackerfläche wird beseitigt.

Ein Vorkommen von Offenlandbrütern kann aufgrund des Knicks, der für Offenlandbrüter eine störende Sichtbarriere darstellt, ausgeschlossen werden.

6. zu Schutzgut Landschaftsbild

Durch die Planung ist eine Ackerfläche betroffen. Durch die Erweiterung des Siedlungsgebietes werden neue Siedlungsränder bzw. neue Übergänge zur freien Landschaft entstehen.

7. zu Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter

Im Plangebiet bestehen weder Kulturgüter noch sonstige Sachgüter.

8. Wechselwirkungen

Eine gesonderte Betrachtung der Wechselwirkungen ist nicht erforderlich.

Die diesen Unterlagen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

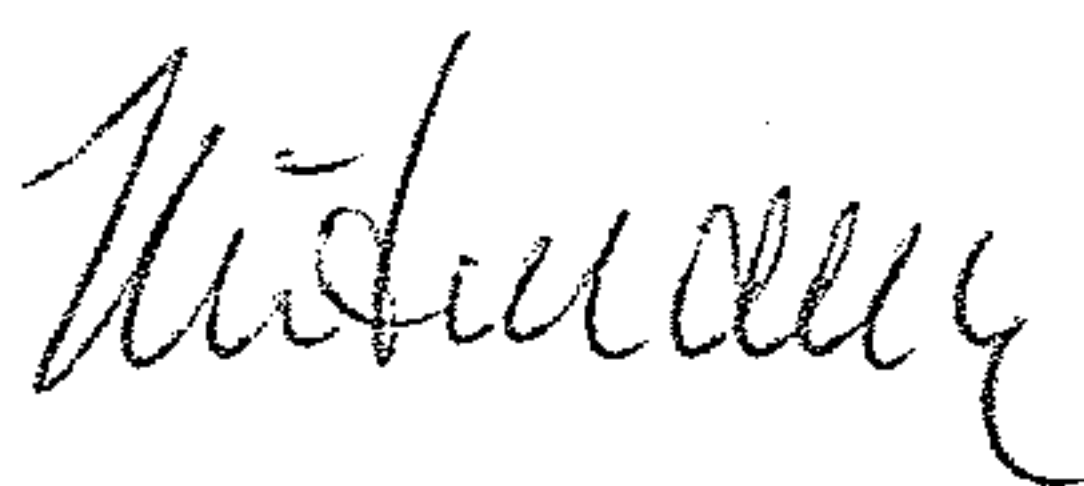
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

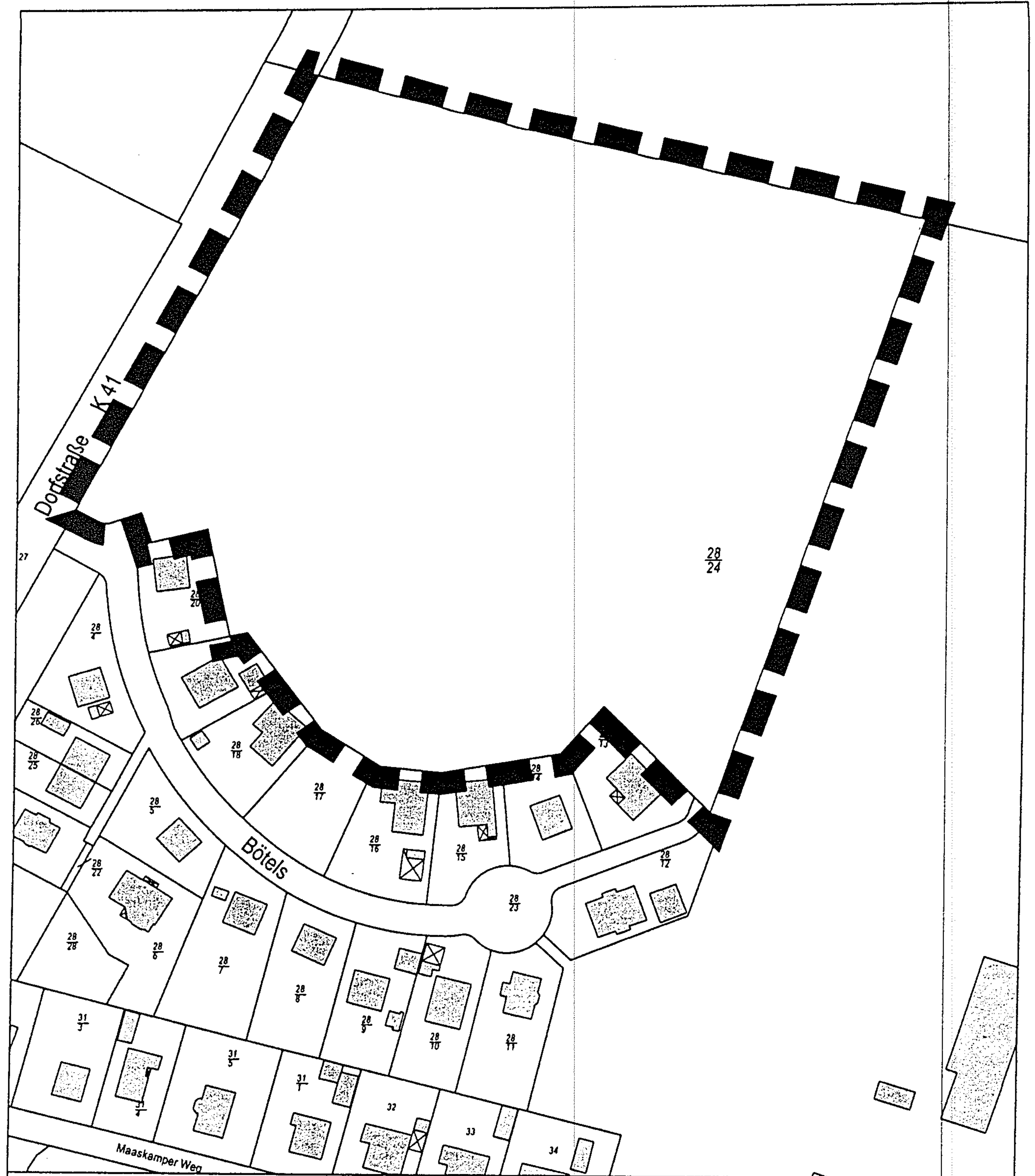
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 28.11.2017

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:

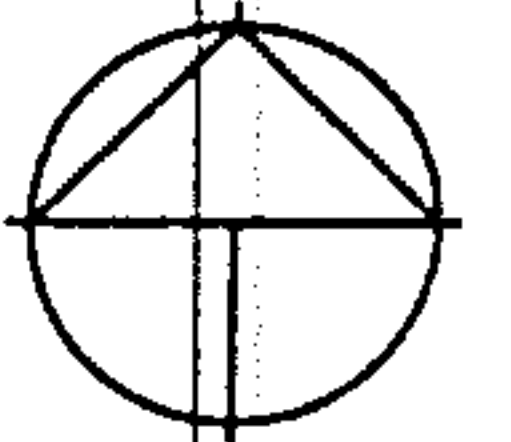


Heitmann

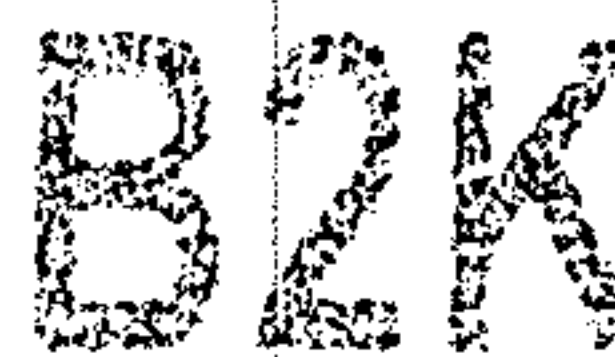


Darstellung des Geltungsbereiches
 der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
 der Gemeinde Schwartbuck, Kreis Plön

Maßstab 1 : 1500



Für das Gebiet "Bötels II"



BOCK - KÜHLE - KOERNER 24.11.2015
 FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
 HOLZKOPPELWEG 5 • 24118 KIEL • FON 0431 664699-0 • FAX 664699-29
 email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de